

Universitätsstadt Gießen**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung der Firma BIEBER+MARBURG II“****Vorabstimmung Naturschutzrechtlicher Ausgleich im Stadtwald**

Stand: 29.04.2025

Bearbeitung: Dr. Theresa Rühl, Dipl. Ing. Ulrike Alles

Naturschutzrechtlicher Ausgleich – Flächen Stadtwald

Der naturschutzrechtliche Ausgleich, welcher auf Grundlage der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes zu erbringen ist, soll sowohl durch lokal wirksame Maßnahmen im direkt angrenzenden Staatswald als auch durch Maßnahmen im Gießener Stadtwald erbracht werden.

Auch im Stadtwald soll möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden, um diesen langfristig und klimaresilient erhalten zu können. Die Schaffung von Tümpeln mit Krautfluren verfolgt die folgenden Ziele zur naturschutzfachlichen Aufwertung: Wasserrückhaltung im Wald (Pufferung von Starkregenereignissen), Nutzung von Niederschlagswasser für Waldbäume (Schmälerung der Wasserknappheit), Förderung der Artenvielfalt (Schaffung von Habitatstrukturen und Vernetzung). Die Feuchtbiootope sollen in folgenden Abteilungen des Waldes nördlich des Schiftenberger Weges umgesetzt werden:

Nr.	Abteilung
1	43
2	43
3	43
4	43
5	43
6	44
7	45
8	45
9	45
10	45
11	45
12	45
13	45
14	46
15	15



Für die Herstellung aller Tümpel gilt, dass die angrenzenden Baumbestände geschont werden. Eine Einzelbaumentnahme ist jedoch möglich. Vorab sollen im Rahmen einer Durchforstungsmaßnahme im Oktober einzelne Nadelbäume (Fichten, Kiefern) entnommen werden.

Da durch die FSC-Zertifizierung der Bestände keine zusätzlichen Wege angelegt werden dürfen, muss die Erschließung für die Maßnahmen über die vorhandenen Wege/ Rückegassen erfolgen. Die Maßnahmenflächen liegen daher alle am Rande von Wegen/Rückegassen mit Ausnahme von Fläche 6, für die vom Forst aus eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden wird.

Einzelne Gehölzaufwüchse sind vorab zu entfernen. Dies ist zur Vorbereitung der Fläche für die zwingend notwendige Kampfmittelsondierung notwendig. Hierbei ist ein Puffer von 10 - 20 m zu berücksichtigen. Neben dieser Vorsondierung ist es ggf. nötig, baubegleitend eine Kampfmittelsondierung durchzuführen, da in diesem Bereich versprengte Basaltbrocken Ergebnisse irritieren können.

Die Form der Feuchtbiotope ergibt sich letztlich im Bauprozess und orientiert sich am Gelände und den lokalen Gegebenheiten.

Wurzelstubben oder vorhandenes Totholz werden randlich und im angrenzenden Waldbestand abgelegt. Die Stubben werden sowohl in besonnte als auch in schattige Bereiche verbracht. Ziel ist es möglichst vielfältige Strukturen zu schaffen, die auch als Winterquartier für Amphibien oder Reptilien dienen können.

Die Feuchtbiotope sind dauerhaft zu pflegen, um den Erhalt von freien Wasserflächen und besonnten Flachwasserbereichen langfristig zu gewährleisten. Die Pflege ist für mind. 30 Jahre sicherzustellen.

Nr. 1 (Abteilung 43)

In der Abteilung 43 verläuft in nord-südlicher Richtung in einem leichten Bogen ein Weg. Im Süden verläuft er durch einen Kiefernbestand beginnend an der Autobahnauffahrt, im Bereich der sich nach Norden anschließenden Waldwiese ist er in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar und endet vor dem Uferbereich des Klingelbaches, der wenige Meter weiter nach Westen die Autobahn quert. Vor dem Bau des Gießener Rings Ende der 70er Jahre hatte dieser Weg eine wichtige Erschließungsfunktion, daher finden sich im Untergrund noch entsprechende Wegebefestigungen, die mittlerweile überwachsen sind.

Dieser Weg soll rückgebaut werden, dabei wird die Trasse in etwa auf das Niveau der Waldwiese vertieft, um nach Regenereignissen das Wasser in der Fläche zu halten und eine Vernässung der angrenzenden Waldbereiche zu erzielen. Westlich des Weges kann in den lichten Bereichen weiteres Material entnommen werden, um weitere Feuchtbiotope zu schaffen. Das in diesem Bereich entnommene Material soll als leichte Verwallung hin zur Autobahn im Gelände verbleiben.

Das steinige Material aus dem Wegerückbau kann zur Anlage der Überfahrten/Furten (siehe Maßnahmen 3-5) eingesetzt werden und darüber hinaus im forstlichen Wegebau innerhalb dieses Bereiches des Stadtwaldes.



Abb. 1: Blick nach Süden in Richtung des Waldwegs



Abb. 2: Blick Richtung Wiese und Klingelbach

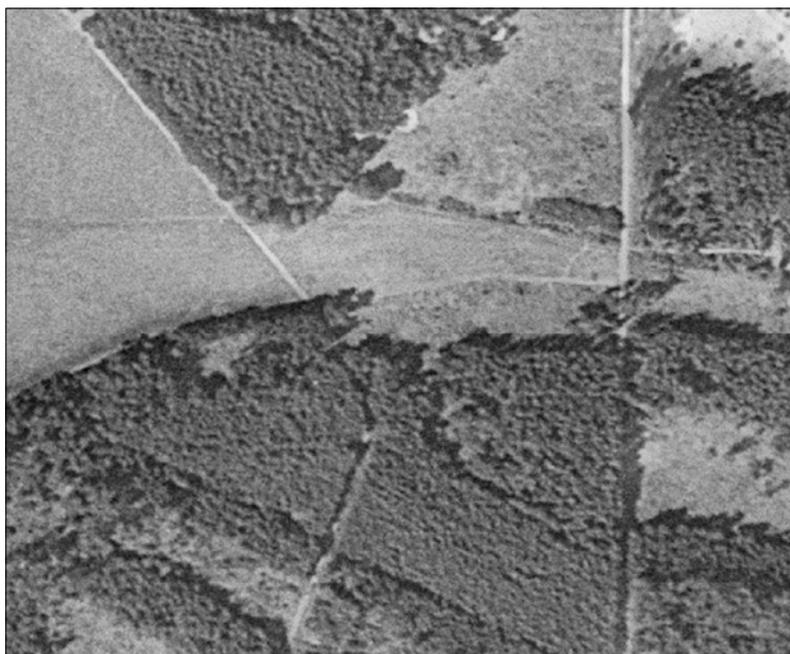


Abb. 3: Weg vor dem Bau der Autobahn

Nr. 2 (Abteilung 43)

Fläche 2 grenzt an einen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Schotterweg am östlichen Rand der Abteilung 43. Es handelt sich um einen Kiefernbestand mit Buchen und Buchenverjüngung. Der Weg wird von einem Entwässerungsgraben mit einem 30 cm Durchlass gequert, der dann nach Nordwesten durch den Bestand fließt. Südlich dieses Grabens befindet sich neben dem Weg ein Bombentrichter.

In Erweiterung des Bereichs des Bombentrichters soll ein Tümpel von ca. 200 m² Größe entstehen, das Erdmaterial kann zur abfallenden Seite im Westen als leichte Verwallung aufgebracht werden. Er erhält eine Anbindung an den Entwässerungsgraben, der dahinter (ca. 6-8m vom Weg aus) verschlossen wird. Ein Überlaufgraben mit Schwelle führt vom Tümpel aus wieder in den Entwässerungsgraben unterhalb der Verschlussstelle. So kann bei Regenereignissen Wasser in den Tümpel geleitet werden, zu große Mengen fließen über den Graben ab. Durch diesen Einstau können weitere Waldbereiche im Umfeld des Tümpels vernässt werden.



Abb. 4: Blick nach Westen in den Bestand mit Bombentrichter

Nr. 3 (Abteilung 44)

Fläche 3 befindet sich westlich eines unbefestigten Waldwegs in einem Buchenwald, ein Wegeseitengraben ist kaum noch erkennbar. Ein Entwässerungsgraben führt vom Weg aus Richtung Nordwesten. Der Graben soll im Anschluss an den Weg auf ca. 50 m² aufgeweitet und etwas vertieft werden, der Graben wird dahinter teilweise verschlossen.

Der Weg in diesem Bereich wird auf etwa einer Länge von 10 m vertieft, sodass das Wasser oberhalb des Weges der Aufweitung zufließen kann. Um eine weitere Nutzung und Befahrbarkeit des Weges zu gewährleisten, wird dieser Teil als Furt ausgeführt und mit dem Material aus dem Wegerückbau befestigt, ggf. muss darüber hinaus zusätzliches Basaltmaterial lagenweise eingebaut werden.



Abb. 5: Bereich der Aufweitung



Nr. 4 (Abteilung 44)

Die Maßnahme bei Fläche 4 erfolgt analog wie bei Fläche 3, es handelt sich jedoch um einen Bereich mit Buchen und Eichen handelt. Die Aufweitung ist mit ca. 30 m² etwas kleiner, da hier nur wenig Raum innerhalb des Bestandes frei zu nutzen ist.



Abb. 6: Waldweg bei Maßnahme 3 und 4



Abb. 7: Entwässerungsgraben bei Fläche 4

Nr. 5 (Abteilung 44)

Die Fläche Nummer 5 liegt auf der anderen Seite und damit oberhalb des Weges. Von Osten kommt ein Entwässerungsgraben und führt in einem Durchlass auf die andere Wegseite. Nördlich dieses Grabens setzt sich der Wald aus Kiefern und Buchen zusammen, südlich davon sind es Buchen.

Hier soll nach Entfernung von einzelnen abgängigen Kiefern auf etwa 50 m² ein temporäres Gewässer entstehen, das eine Aufweitung des Grabens darstellt. Der Rohrdurchlass im Weg wird entfernt und dieser wie bei Maßnahme 3 und 4 als tiefer liegende Furt ausgebaut.



Abb. 8: Blick auf Fläche 5



Nr. 6 (Abteilung 44)

Bei Fläche 6 läuft der Entwässerungsgraben, der von Osten aus Richtung der Fläche 4 kommt, aus in einer leichten Senke. Der Waldbereich, der aus Buchen und nach Norden hin aus Kiefern besteht, ist hier bereits etwas ausgelichtet. Auch aus dem südlichen Bereich laufen Rinnen der Fläche zu.

Auf einer Fläche von etwa 200 m² soll hier ein Tümpel entstehen, der in der Mitte eine Tiefe von etwa 1,50 m erhalten soll. Das Aushubmaterial wird an den abfallenden Bereichen als leichte Verwallung eingebracht. Da direkt an diesem Bereich keine Wege/Rückegassen entlangführen, muss die bauseitige Erschließung von der nächsten Rückegasse aus durch den Bestand bei passenden Wetterbedingungen mit Schutz der Bäume und der Wurzeln erfolgen.



Abb. 9: Lichte Waldbereiche bei Fläche 6

Nr. 7 (Abteilung 45)

Der Bereich liegt in einem Bestand mit älteren Kiefern und Fichten sowie Buchenverjüngung. Ein Entwässerungsgraben kommt aus Südost und trifft hier auf den Weg. Er soll auf eine Länge von etwa 10 m aufgeweitet werden, der Graben wird am unteren Ende dammartig verschlossen und als Verwallung weitergezogen, sodass ein etwa 50 m² großes Feuchtbiotop entstehen kann.



Abb. 10: Blick in Richtung des Grabens bei Fläche 7



Nr. 8 (Abteilung 45)

Bei Fläche 8 trifft ein flacher Entwässerungsgraben in einem Kiefernbestand auf eine Rückegasse. Der Graben soll verschlossen werden und der Bereich auf etwa 50 m² aufgeweitet werden. Einzelne Altbäume werden vorab bei einer Durchforstung entnommen.



Abb. 11: Blick in Richtung des Entwässerungsgrabens



Nr. 9 (Abteilung 45)

Fläche 9 liegt im selben Bestand etwas weiter nördlich von Fläche 8. Hier trifft ein flacher Graben auf einen unbefestigten Waldweg. Dieser Bereich wird auf 100 m² aufgeweitet, der Graben verschlossen und einzelne Bäume entnommen.



Abb. 12: Flacher Entwässerungsgraben bei Fläche 9



Nr. 10 - 12 (Abteilung 45)

Am östlichen Rand von Abteilung 45 verläuft in nord-südlicher Richtung ein Waldweg, der zum Teil stärker bewachsen ist, da eine Durchforstung erst in diesem Herbst wieder stattfinden soll. Der Bestand besteht aus Nadelbäumen, hauptsächlich Kiefern mit Gruppen von Fichten sowie Buchen im Unterwuchs.

Östlich des Weges soll hierbei an drei Stellen der Wegeseitengraben in Form von Grabentaschen aufgeweitet werden. Insgesamt werden etwa 160 m² Feuchtbiotope geschaffen.



Abb. 13: Waldweg mit flachem Graben bei Fläche 11



Abb. 14: Blick auf den bewachsenen Waldweg Richtung Fläche 12, 10 und 11

Nr. 13 (Abteilung 45)

Die Fläche liegt nördlich angrenzend an den Parkplatz „Forstgarten“. Hier trifft ein Entwässerungsgraben schräg auf einen schmalen Waldweg, der hauptsächlich als Wanderpfad genutzt wird. Es handelt sich um einen Kiefernbestand mit Buchenjungwuchs und einzelnen Birken.

Der Graben wird vor dem Weg verschlossen und auf 25 m² aufgeweitet, das Material verbleibt in der Fläche.



Abb. 15: Blick Richtung Osten bei Fläche 13



Nr. 14 (Abteilung 46)

Östlich des Waldweges, der in nord-südlicher Richtung zwischen den Abteilungen 45 und 46 verläuft, befindet sich eine Gruppe von z.T. abgängigen Fichten, die bei der nächsten Durchforstung entfernt werden sollen. Dies schafft Raum für die Anlage eines Tümpels mit einer Fläche von ca. 100 m².



Abb. 16: Bereich mit Fichtengruppe



Nr. 15 (Abteilung 15)

Die Maßnahmenfläche liegt am „Butterweg“ zwischen Giessen und dem Europaviertel. Dieser wird auch als Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Giessen und Annerod genutzt. In Zeiten von starken Regenereignissen, insbesondere im Frühjahr, wird der Wegebereich teilweise überflutet und wirkt bereits als Damm. Da der vorhandene Durchlass die Wassermengen nicht in ausreichendem Maß abführen kann.

Um diese Dammwirkung zu verstärken und damit das Wasser in einem größeren Bereich und länger in der Fläche zu halten, soll der Weg auf einer Länge von etwa 70 m um maximal 40 cm erhöht werden, der vorhandene Durchlass wird entfernt bzw. verschlossen. Ggf. kann hierfür auch Material aus dem Wegerückbau bei Fläche 1 verwendet werden. Nördlich des Weges soll auf ca. 50 m² im Bereich des Entwässerungsgrabens eine Vertiefung als Feuchtbiotop entstehen.



Abb. 17: Blick nach Osten entlang des "Butterweg"



Abb. 18: Blick nach Norden entlang des Entwässerungsgrabens

Pflege

Die Tümpel sind alle 8-10 Jahre hälftig mit Hilfe eines Baggers zu räumen (also 3 bis 4 mal für jeden Standort) und die randliche Krautflur ist einmal jährlich zurückzuschneiden. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Bilanzierung

Die Anlage von Kleingewässern mit Uferzonen wird wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels (2 BWP) und die Vernetzung von Lebensräumen (3 BWP) in der naturschutzrechtlichen Bilanzierung mit einem Zuschlag von insgesamt 5 BWP/m² bewertet. Auch die angrenzenden Waldbereiche erfahren dadurch eine Aufwertung. Bei Maßnahmen, bei denen ein gewisser Einstau erreicht werden kann, wurde eine Aufwertung der angrenzenden Bestände in einem Bereich von 20 m angesetzt, bei kleineren Maßnahmen, wie die Anlage der Grabentaschen bei Fläche 10-12 nur von 10 m.

Diese Aufwertung wird mit 8 BWP bilanziert aufgrund Förderung von biologischer Vielfalt (3 BWP), Vernetzung von Lebensräumen für Amphibien (3 BWP) und Verbesserung hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels (2 BWP).



Tab. 1: Naturschutzrechtliche Bilanzierung nach hessischer Kompensationsverordnung (2018)

Nutzungs- / Biototyp	BWP/m ²	Flächenanteil [m ²]		Biotopwert	
		vor Maßnahme	nach Maßnahme	je Biotop-/Nutzungstyp vor Maßnahme	nach Maßnahme
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Fläche 1					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	9.500		247.000	
06.640 Waldwiese	35	826		28.910	
09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	25	904		22.600	
10.620 unbefestigter Waldweg (Unterbau mit Schotter)	25	749		18.725	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		9.427		320.518
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		73		2.993
05.344/09.111 Vertiefung auf der Wegtrasse zu Feuchtbiotop***/*	42		577		24.234
06.640 Waldwiese****	38		826		31.388
09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation****	28		1.076		30.128
Summe		11.979	11.979	317.235	409.261
Biotopwertdifferenz					92.026
Fläche 2					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	1.547		40.222	
05.243 Graben	29	51		1.479	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		1.309		44.506
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		216		8.856
05.243 Graben	29		73		2.117
Summe		1.598	1.598	41.701	55.479
Biotopwertdifferenz					13.778
Fläche 3					
Bestand					
01.115 Buchenwald	41	1.107		45.387	
05.243 Graben	29	45		1.305	
10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse	25	62		1.550	
Planung					
01.115 Buchenwald***	49		1.065		52.185
05.243 Graben	29		32		928
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		55		2.255
10.530/10.620 Furt*	15,5		62		961
Summe		1.214	1.214	48.242	56.329
Biotopwertdifferenz					8.087
Fläche 4					



Bestand					
01.115 Buchenwald	41	350		14.350	
01.135 Eichenwald	46	598		27.508	
01.299 Ki Kiefernwald	26	7		182	
05.243 Graben	29	33		957	
10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse	25	57		1.425	
Planung					
01.115 Buchenwald***	49		332		16.268
01.135 Eichenwald***	54		589		31.806
01.299 Ki Kiefernwald***	34		7		238
05.243 Graben	29		26		754
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		34		1.394
10.530/10.620 Furt*	15,5		57		884
Summe		1.045	1.045	44.422	51.344
Biotopwertdifferenz					6.922
Fläche 5					
Bestand					
01.115 Buchenwald	41	649		26.609	
01.299 Ki Kiefernwald	26	439		11.414	
05.243 Graben	29	44		1.276	
10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse	25	49		1.225	
Planung					
01.115 Buchenwald***	49		634		31.066
01.299 Ki Kiefernwald***	34		407		13.838
05.243 Graben	29		32		928
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		59		2.419
10.530/10.620 Furt*	15,5		49		760
Summe		1.181	1.181	40.524	49.011
Biotopwertdifferenz					8.487
Fläche 6					
Bestand					
01.115 Buchenwald	41	1.899		77.859	
01.135 Eichenwald	46	151		6.946	
01.299 Ki Kiefernwald	26	430		11.180	
05.243 Graben	29	31		899	
Planung					
01.115 Buchenwald***	49		1.694		83.006
01.135 Eichenwald***	54		151		8.154
01.299 Ki Kiefernwald***	34		430		14.620
05.243 Graben	29		28		812
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		208		8.528
Summe		2.511	2.511	96.884	115.120
Biotopwertdifferenz					18.236



Fläche 7					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	1.215		31.590	
05.243 Graben	29	55		1.595	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		1.182		40.188
05.243 Graben	29		7		203
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		81		3.321
Summe		1.270	1.270	33.185	43.712
Biotopwertdifferenz					10.527
Fläche 8/9					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	2.443		63.518	
05.243 Graben	29	139		4.031	
10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse	25	141		3.525	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		2.322		78.948
05.243 Graben	29		102		2.958
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		158		6.478
10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse	25		141		3.525
Summe		2.723	2.723	71.074	91.909
Biotopwertdifferenz					20.835
Fläche 10/11/12					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	1.341		34.866	
05.243 Graben	29	253		7.337	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		1.181		40.154
05.243 Graben	29		253		7.337
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		160		6.560
Summe		1.594	1.594	42.203	54.051
Biotopwertdifferenz					11.848
Fläche 13					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	1.037		26.962	
05.243 Graben	29	39		1.131	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		1.022		34.748
05.243 Graben	29		30		870
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		24		984
Summe		1.076	1.076	28.093	36.602
Biotopwertdifferenz					8.509
Fläche 14					



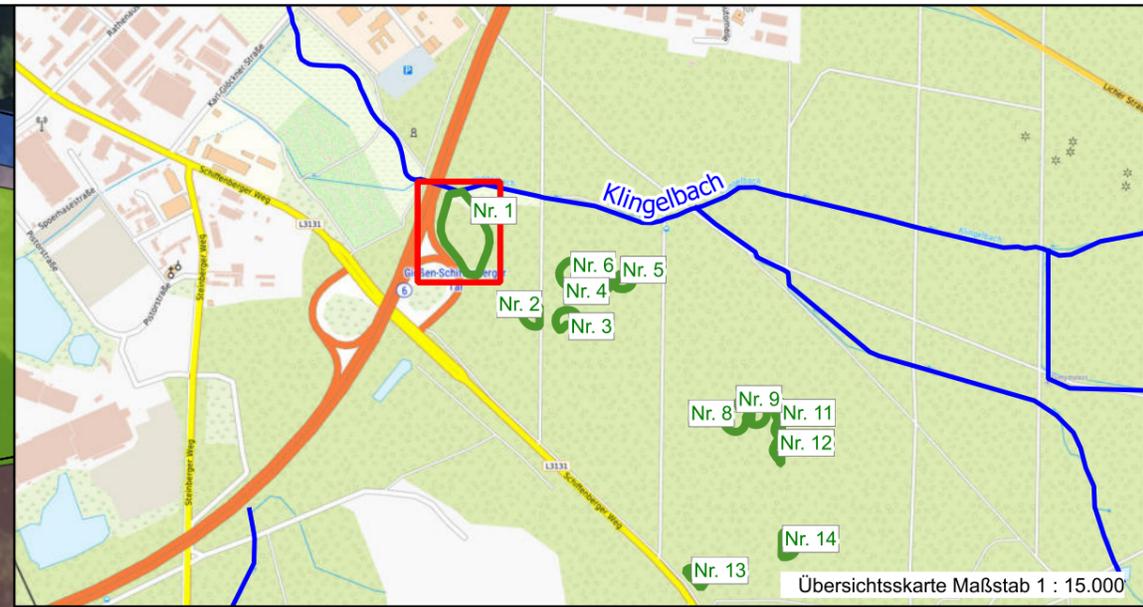
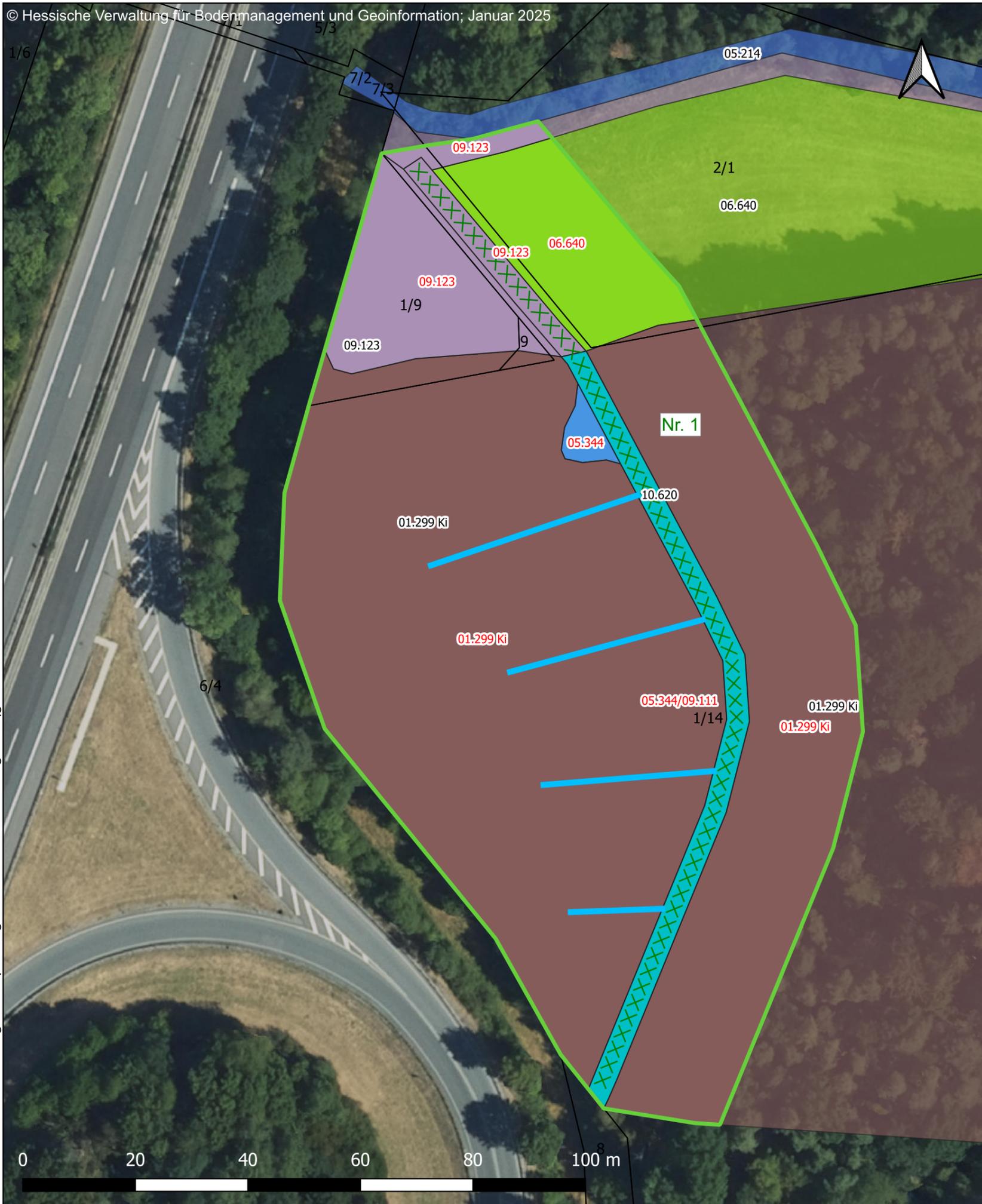
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	1.411		36.686	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		1.308		44.472
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		103		4.223
Summe		1.411	1.411	36.686	48.695
Biotopwertdifferenz					12.009
Fläche 15					
Bestand					
01.299 Ki Kiefernwald	26	1.128		29.328	
05.243 Graben	29	44		1.276	
10.530 Waldweg, geschottert	6	345		2.070	
Planung					
01.299 Ki Kiefernwald***	34		1.083		36.822
05.243 Graben	29		33		957
05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer**	41		56		2.296
10.530 Waldweg, geschottert	6		345		2.070
Summe		1.517	1.517	32.674	42.145
Biotopwertdifferenz					9.471
Gesamtsumme		29.119	29.119	832.923	1.053.657
Biotopwertdifferenz					220.734

* interpoliert

** Die Anlage von Kleingewässern mit Uferzonen wird wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Umgang mit den Folgen des Klimawandels (2 BWP) und die Vernetzung von Lebensräumen (3 BWP) mit einem Zuschlag von insgesamt 5 BWP/m² bewertet.

*** Die angrenzenden Waldbereiche erfahren eine Aufwertung um 8 BWP aufgrund Förderung von biologischer Vielfalt (3 BWP), Vernetzung von Lebensräumen für Amphibien (3 BWP) und Verbesserung hinsichtlich Klimawandel (2 BWP)

**** Aufwertung um 3 BWP aufgrund Bedeutung für Vernetzung (2 BWP) und Förderung der biologischen Vielfalt innerhalb des Waldes (1 BWP)



Zeichenerklärung

Bestand:

- 01.299 Ki Kiefernwald
- 05.214 Klingelbach
- 06.640 Waldwiese
- 09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation
- 10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse

Planung: (Biotoptypen in rot)

- 01.299 Ki Kiefernwald, aufgewertet
- 05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer
- 05.344/09.111 Vertiefung der Wegtrasse
- 06.640 Waldwiese
- 09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation
- Rückbau und Vertiefung des Weges
- Anlage von Sickergräben
- Maßnahmenfläche / Bereich für Kampfmittelondierung



Dr. Theresa Rühl
 Am Boden 25
 35460 Staufenberg
 Tel. (06406) 92 3 29 - 0
 info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen

Projekt Nr. 230202

bearb. U. Alles

Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
 "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

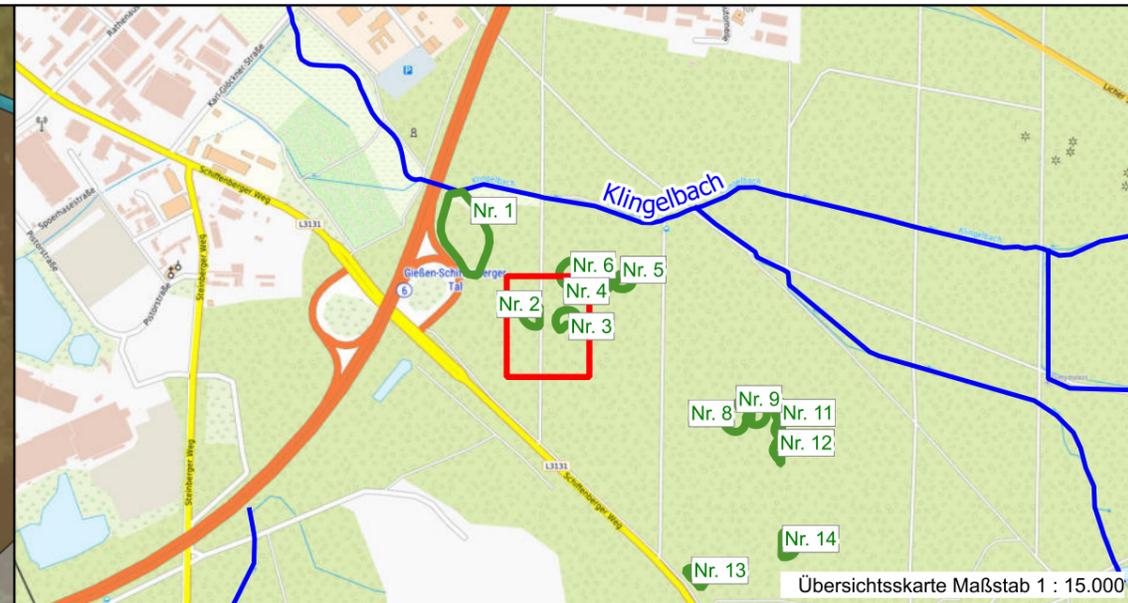
Datum: 06.01.2025

Karte 1

Ausgleichsplanung
 Maßnahmen Stadtwald - Fläche 1

Maßstab: 1 : 750

Datei: 2024-05-13
 Ausgleich.ggz



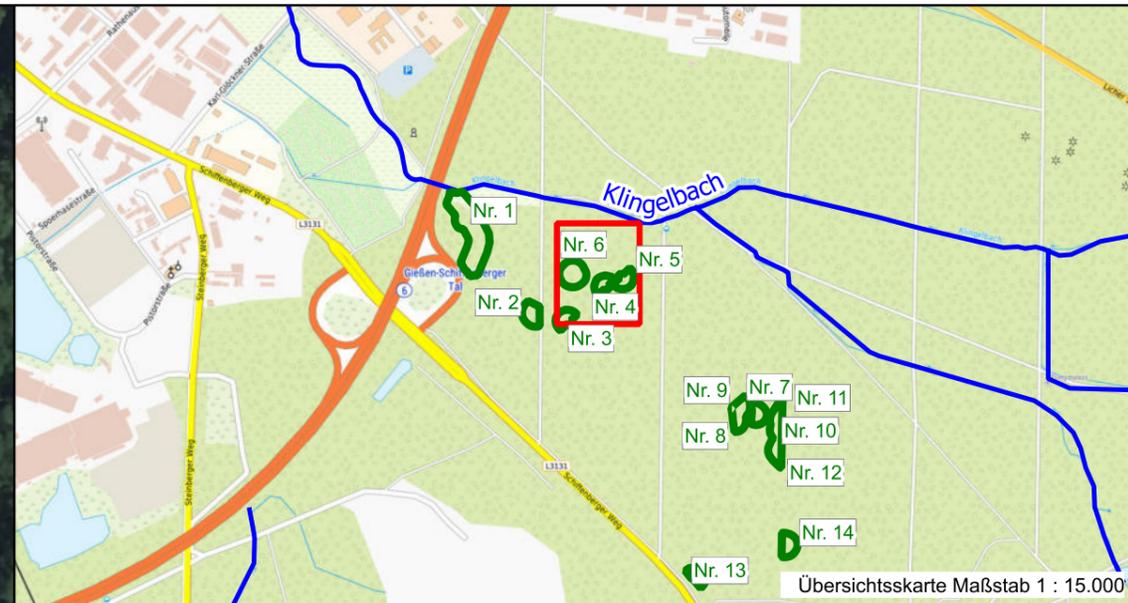
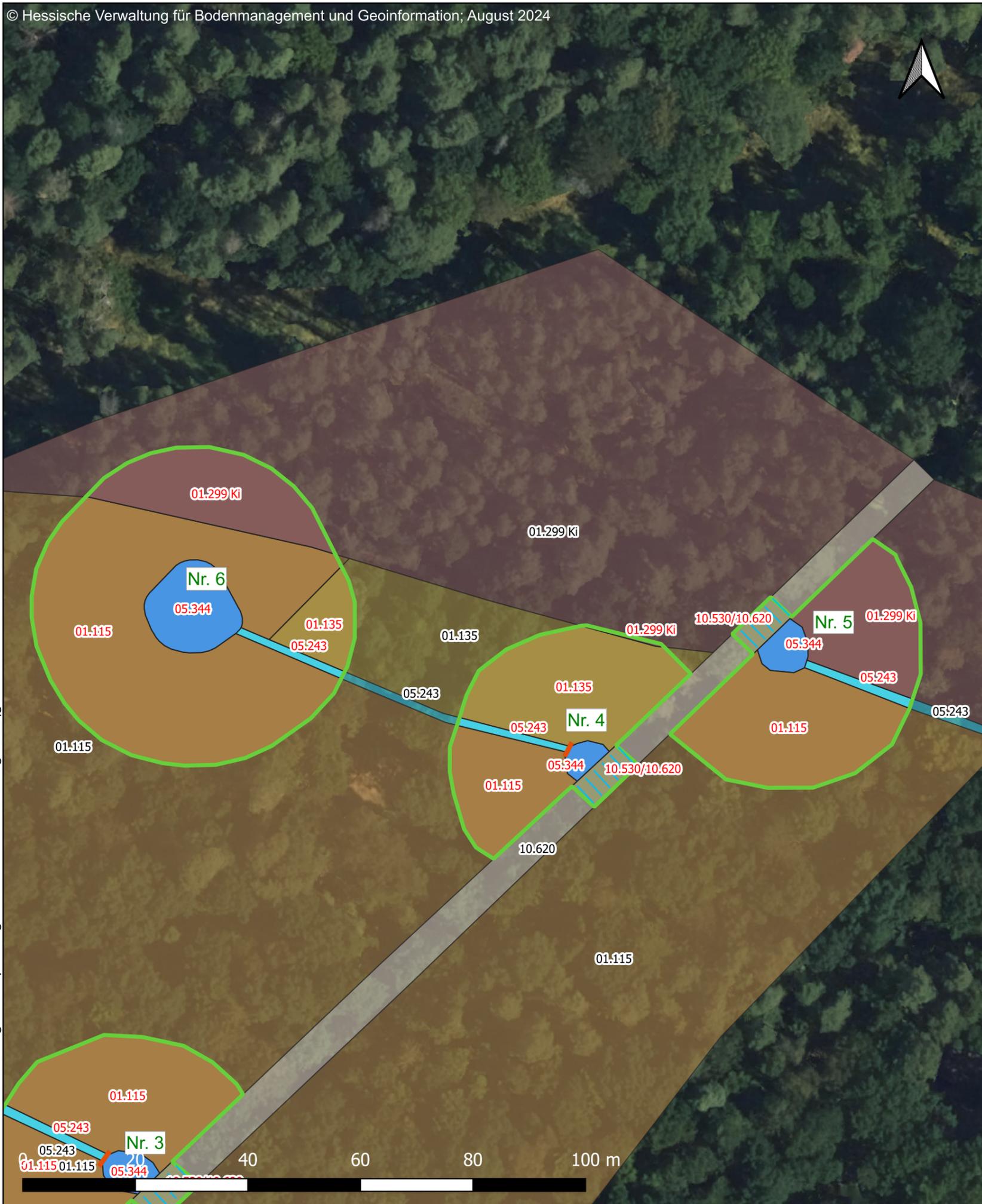
Zeichenerklärung

- | | |
|--|---|
| Bestand: | Planung: (Biotoptypen in rot) |
| 01.115 Buchenwald | 01.115 Buchenwald, aufgewertet |
| 01.135 Eichenwald | 01.135 Eichenwald, aufgewertet |
| 01.299 Ki Kiefernwald | 01.299 Ki Kiefernwald, aufgewertet |
| 05.243 Graben | 05.243 Graben |
| 10.530 Waldweg, geschottert | 05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer |
| 10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse | 10.530/10.620 Furt |
| | Graben verschließen |
| | Anlage einer Furt |
| | Maßnahmenfläche / Bereich für Kampfmittelsondierung |



Dr. Theresa Rühl
 Am Boden 25
 35460 Staufenberg
 Tel. (06406) 92 3 29 - 0
 info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen	Projekt Nr.	230202
	bearb.	U. Alles
Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"	Datum:	06.01.2025
	Karte	2
Ausgleichsplanung Maßnahmen Stadtwald - Fläche 2 und 3	Maßstab:	1 : 750
	Datei:	2024-05-13 Ausgleich.qgz



Zeichenerklärung

Bestand:

- 01.115 Buchenwald
- 01.135 Eichenwald
- 01.299 Ki Kiefernwald
- 05.243 Graben
- 10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse

Planung: (Biotoptypen in rot)

- 01.115 Buchenwald, aufgewertet
- 01.135 Eichenwald, aufgewertet
- 05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer
- 01.299 Ki Kiefernwald, aufgewertet
- 05.243 Graben
- 10.530/10.620 Furt
- Graben verschließen
- Anlage einer Furt
- Maßnahmenfläche / Bereich für Kampfmittelsondierung



Dr. Theresa Rühl
 Am Boden 25
 35460 Staufenberg
 Tel. (06406) 92 3 29 - 0
 info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen

Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
 "Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

Ausgleichsplanung
 Maßnahmen Stadtwald - Fläche 4 - 6

Projekt Nr. 230202

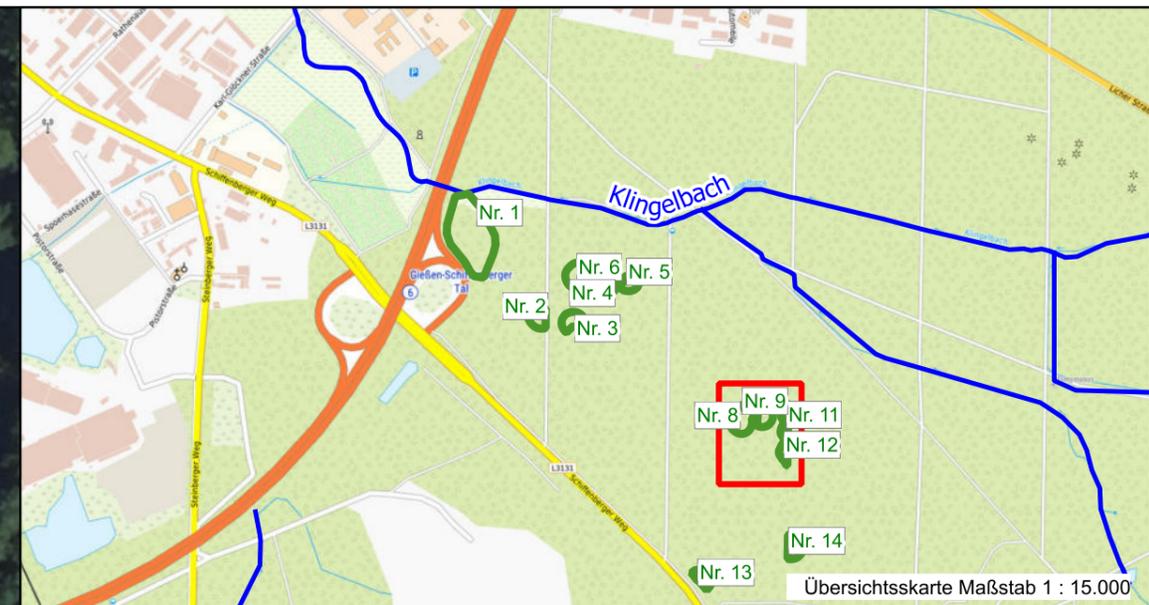
bearb. U. Alles

Datum: 28.08.2024

Karte 3

Maßstab: 1 : 750

Datei: 2024-05-13
 Ausgleich.gqz



Zeichenerklärung

Bestand:

- 01.299 Ki Kiefernwald
- 05.243 Graben
- 10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse

Planung: (Biotoptypen in rot)
Planung Stadtwald

- 01.299 Ki Kiefernwald, aufgewertet
- 05.243 Graben
- 05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer
- 10.620 Rückegasse
- Graben verschließen
- Maßnahmenfläche / Bereich für Kampfmittelsondierung



Dr. Theresa Rühl
Am Boden 25
35460 Staufenberg
Tel. (06406) 92 3 29 - 0
info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen

Projekt Nr. 230202

bearb. U. Alles

Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
"Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

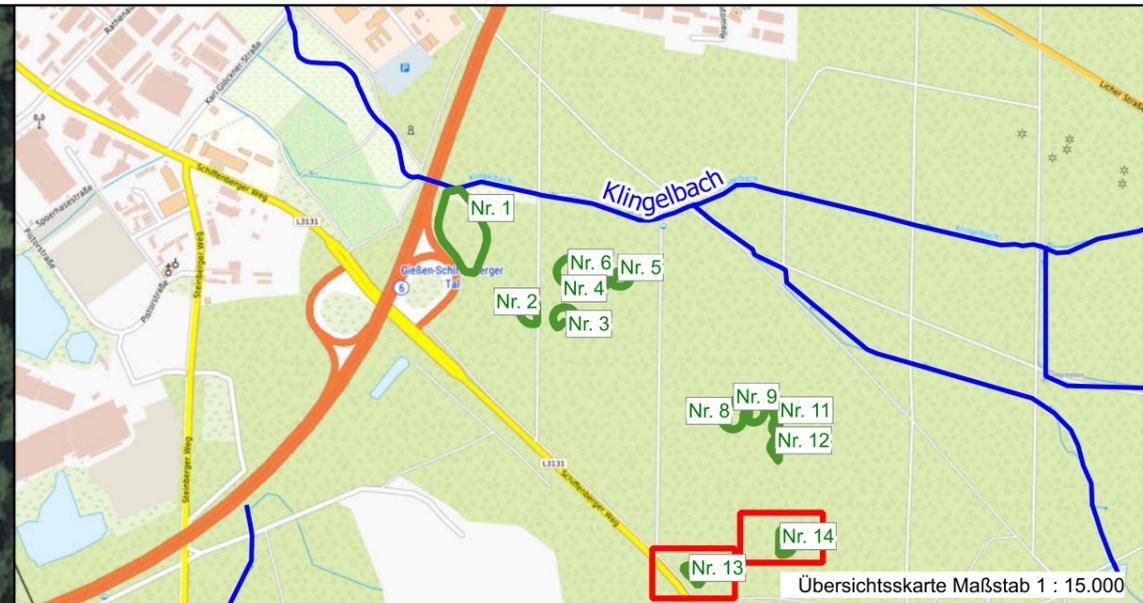
Datum: 06.01.2025

Karte 4

Ausgleichsplanung
Maßnahmen Stadtwald - Fläche 7 - 12

Maßstab: 1 : 750

Datei: 2024-05-13
Ausgleich.ggz



Zeichenerklärung

Bestand:

- 01.299 Ki Kiefernwald
- 05.243 Graben
- 10.530 Waldweg, geschottert
- 10.620 unbefestigter Waldweg, Rückegasse
- 10.530 Parkplatz, geschottert

Planung: (Biotoptypen in rot)

- 01.299 Ki Kiefernwald, aufgewertet
- 05.243 Graben
- 05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer
- Graben verschließen
- Maßnahmenfläche / Bereich für Kampfmittelsondierung



Dr. Theresa Rühl
Am Boden 25
35460 Staufenberg
Tel. (06406) 92 3 29 - 0
info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen

Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
"Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

Ausgleichsplanung
Maßnahmen Stadtwald - Fläche 13 und 14

Projekt Nr. 230202

bearb. U. Alles

Datum: 06.01.2025

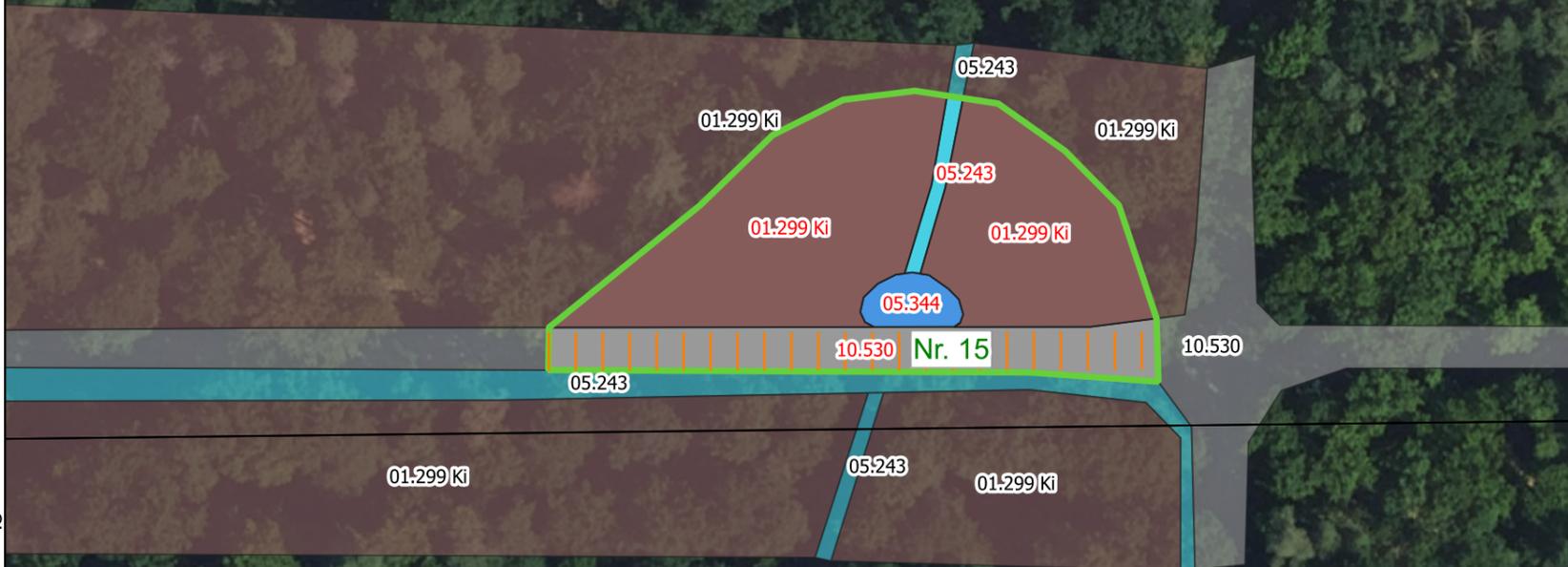
Karte 5

Maßstab: 1 : 750

Datei: 2024-05-13
Ausgleich.qgz



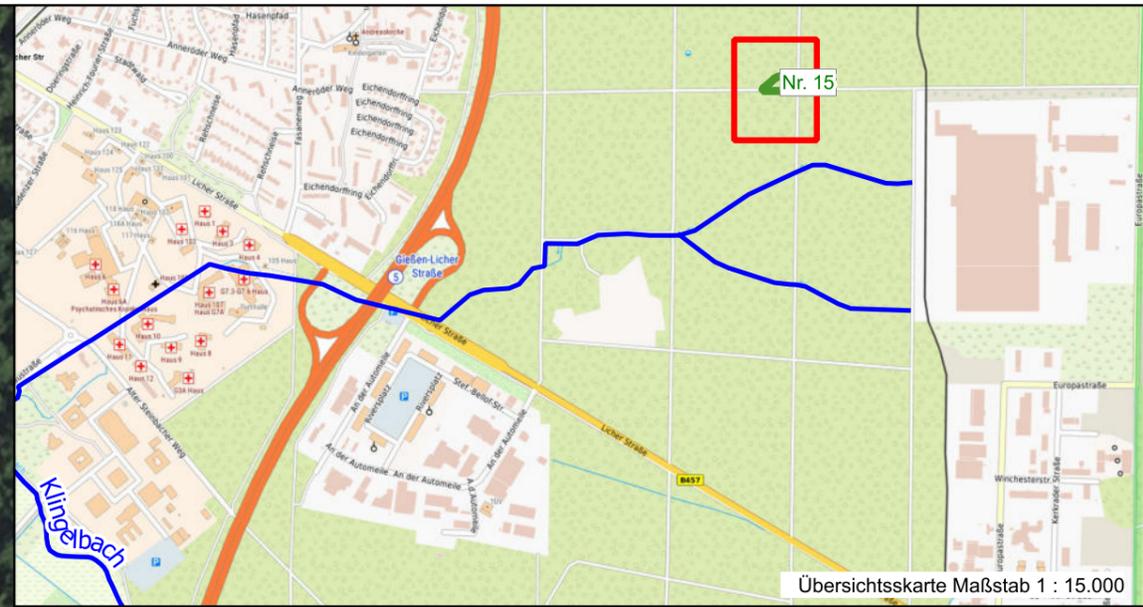
1/5



1/2

0 20 40 60 80 100 m

P:\Gießen\Bieber+Marburg\Bauleitplanung\Karten\2024-05-13 Ausgleich.ggz



Zeichenerklärung

Bestand:

-  01.299 Ki Kiefernwald
-  05.243 Graben
-  10.530 Waldweg, geschottert

Planung: (Biotoptypen in rot)

-  01.299 Ki Kiefernwald, aufgewertet
-  05.243 Graben
-  05.344 Neuanlage naturnaher Stillgewässer
-  Schotterweg um ca. 0,40 m erhöhen, Durchlass entfernen
-  Maßnahmenfläche / Bereich für Kampfmittelsondierung



Dr. Theresa Rühl
Am Boden 25
35460 Staufenberg
Tel. (06406) 92 3 29 - 0
info@ibu-ruehl.de

Stadt Gießen

Projekt Nr. 230202

bearb. U. Alles

Bebauungsplan Nr. SCH 08/04
"Erweiterung Firma BIEBER + MARBURG II"

Datum: 05.02.2025

Karte 6

Ausgleichsplanung
Maßnahmen Stadtwald - Fläche 15

Maßstab: 1 : 750

Datei: 2024-05-13
Ausgleich.ggz